



**Motion von Eusebius Spescha und Zari Dzaferi
betreffend Entschädigung von Mitgliedern des Regierungsrates
vom 10. März 2014**

Die Kantonsräte Eusebius Spescha, Zug, und Zari Dzaferi, Baar, haben am 10. März 2014 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des Gesetzes über die Rechtstellung der Mitglieder des Regierungsrates zu unterbreiten, in welcher der zweite Satz von §5 Abs. 4 (Sitzungsgelder bis zu 300 Franken pro Sitzung sowie die Entschädigung für besondere Funktionen wie das Präsidium oder die Mitgliedschaft in Arbeitsgruppen, Kommissionen und dgl. verbleiben dem Mandatsträger) gestrichen wird.

In den letzten Wochen wurde in den Medien und in der Öffentlichkeit viel über die Entschädigung von Regierungsmitgliedern diskutiert. Der Regierungsrat hat mit einer Medienmitteilung transparent über die Bezüge der Regierungsmitglieder des Kantons Zug informiert. Es ist erfreulich, feststellen zu können, dass die Regelungen im Kanton Zug klar sind und offenbar von den Mitgliedern des Regierungsrats auch korrekt eingehalten wurden. Der Kanton Zug konnte hier ein positives Zeichen setzen.

Die Beschäftigung mit den verschiedenen Entschädigungsfragen hat bei uns zur Überzeugung geführt, dass die aktuelle Regelung korrigiert werden sollte. Wir sind dezidiert der Meinung, dass es bei einem Gehalt von brutto 21 518.77 Franken pro Monat (mal 13) und einer zusätzlichen pauschalen Spesenvergütung von 1165.60 Franken pro Monat (mal 12) nicht notwendig ist, zusätzliche Entschädigungen auszus zahlen. Insbesondere weil es sich um Aufgaben handelt, die zu den Grundaufgaben eines vollamtlich angestellten Regierungsratsmitglieds gehören. Der zweite Satz von § 5 Abs. 4 des Gesetzes über die Rechtstellung der Mitglieder des Regierungsrats vom 1. Februar 1990 ist deshalb ersatzlos zu streichen.